

# LAUFFENER BOTE

9. Woche

28.02.2019

Die Weinstadt am Neckarufer • [www.lauffen.de](http://www.lauffen.de)



**So, 3. März  
14 – 16 Uhr**  
mit den Gästeführern  
Terezia Berghe  
& Klaus Koch  
**Treffpunkt: Rathaus**  
5 € / Pers., Kinder frei

Öffentliche  
Führungs-  
termine  
für  
Burg- und  
Kirchen-  
führungen  
wieder  
ab März 2019

**Gästeführung  
4 Personen,  
die in Lauffen  
Geschichte  
schrieben**



**Robert Gradmann  
Oskar von Miller  
Lina Hähnle  
Friedrich Hölderlin**



## Lauffener Gästeführungen starten in die neue Saison



**Stadtführung  
„Dorf & Dörfle“**  
**Sa, 9. März  
14 – 16 Uhr**  
mit Gästeführer  
Karlheinz  
Torschmied  
**Treffpunkt:  
Parkplatz „Hagdol“**  
Kosten: 5 €, Kinder frei.



**Führung  
„Martinskirche“**  
**So, 10. März  
14 – 15 Uhr**  
mit Gästeführerin  
Terezia Berghe  
**Treffpunkt:  
Martinskirche**  
Kosten: 3 €, Kinder frei.

Weitere Infos  
zu  
Gäste-  
führungen,  
Planwagen-  
fahrten  
oder Rad- und  
Wandertouren  
finden Sie  
unter  
[www.lauffen.de  
/tourismus](http://www.lauffen.de/tourismus)

### Aktuelles

■ Erfolgreicher Landschaftspflege- tag bei bestem Wetter mit vielen Helferinnen und Helfern (Seite 3–4)



■ Hausroboter Nao begeistert bei „lauffen will es wissen“ zum Thema Künstliche Intelligenz (Seite 4–5)

### Kultur

■ Vortrag zu Friedrich Bidlingmaier am Sonntag, 10. März um 18 Uhr mit Andrea Täschner (Seite 9)

■ Das Jerusalem Duo verzaubert die Besucher (Seite 6)



### Amtliches

■ Öffentliche Toiletten und Wasserstellen werden am kommenden Wochenende geöffnet. (Seite 10)

■ Gesplittete Abwassergebühr – wichtige Mitteilungen (Seite 12)

■ Satzung zu Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften (Seite 10–12)

**Bürgermeis-  
tersprech-  
stunde erst  
am Samstag,  
9. März,  
von 10  
bis 12 Uhr,  
im BBL  
(Näheres S. 4)**

## Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

<b>Stadtverwaltung Lauffen a.N.</b> Rathaus, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen am Neckar Telefon 07133/106-0, Fax 07133/106-19 <a href="http://www.lauffen.de">http://www.lauffen.de</a> Redaktion Lauffener Bote: <a href="mailto:bote@lauffen-a-n.de">bote@lauffen-a-n.de</a> <b>Sprechstunden Rathaus:</b> Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr Außerhalb dieser Zeiten gerne nach Vereinbarung	<b>Bürgerbüro Lauffen a.N.</b> , Telefon 07133/2077-0, Fax 07133/2077-10 Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar <b>Sprechstunden Bürgerbüro:</b> Montag bis Freitag jeweils 8.00 bis 18.00 Uhr Samstag 9.00 bis 13.00 Uhr Bauhof Tel. 21498 Stadtgärtnerei Tel. 21594 Städtische Kläranlage Tel. 5160 Freibad „Ulrichsheide“ Tel. 4331 Stadthalle/Sporthalle Tel. 12911 oder 0172/5926004
<b>Kindergärten/Kindertagesstätten/Schulen/Schulsozialarbeit/Musikschule/VHS/Museum/Bücherei</b>	
<b>Kindergarten „Städle“</b> , Heilbronner Straße 32 Tel. 5650 <b>Kindergarten „Herrenäcker“</b> , Körnerstraße 26/1 Tel. 14796 <b>Kindergarten Charlottenstraße</b> , Charlottenstraße 95 Tel. 16676 <b>Kindergarten Karlstraße</b> , Karlstraße 70 Tel. 21407 <b>Kindergarten Brombeerweg</b> , Brombeerweg 7 Tel. 963831 <b>Kindergarten Herdegenstraße</b> , Herdegenstraße 10 Tel. 2007979 <b>Krippe Bismarckstraße</b> , Bismarckstraße 43 Tel. 9001277 <b>Naturkindergarten</b> , Im Forchenwald Tel. 0175/5340650	<b>Gesamtleitung der städt. Betreuungseinrichtungen</b> Frau Rennhack-Dogan Tel. 10614 <b>Ev. Familienzentrum Senfkorn</b> , Körnerstraße 15 Tel. 5749 <b>Paulus-Kindergarten</b> , Schillerstraße 45/1 Tel. 6356 <b>Regiswindis-Waldorfkindergarten</b> , Kneippstraße 7 Tel. 204210/-11 <b>Kinderstube</b> (Waldorfverein), Körnerstraße 26 Tel. 9014366 <b>Hölderlin-Gymnasium</b> , Charlottenstraße 87 <b>Tel. 7673</b> • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916
<b>Herzog-Ulrich-Grundschule</b> , Ludwigstraße 1 <b>Tel. 5137</b> • Kernzeitbetreuung Tel. 963125 • Schulsozialarbeit (Sandra Scherer) Tel. 963128	<b>Hölderlin-Werkrealschule</b> , Herdegenstraße 15 <b>Tel. 7901</b> • Schulsozialarbeit (Alexander Meic) Tel. 0172/9051797 <b>Hölderlin-Realschule</b> , Hölderlinstraße 37 <b>Tel. 6868</b> • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042
<b>Hölderlin-Grundschule</b> , Charlottenstraße 87 <b>Tel. 4829</b> • Kernzeitbetreuung Tel. 962340 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916	<b>Kaywaldschule, Schule für Geistig- und Körperbehinderte des Landkreises Heilbronn</b> , Charlottenstraße 91 Tel. 98030
<b>Erich-Kästner-Schule</b> , Förderschule, Herdegenstraße 17 <b>Tel. 7207</b> • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042	<b>Volkshochschule</b> , Rathaus 1. OG, Zimmer 15 Tel. 106-51 Anmeldung auch im Bürgerbüro Fax 106-19
<b>Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung</b> , Südstraße 25 <b>Tel. 4894/Fax 5664</b>	<b>BÖK</b> (Bücherei, Öffentlich, Katholisch) Tel. 200065 Bahnhofstraße 50
<b>Museum der Stadt Lauffen a.N.</b> <b>Tel. 12222</b> Öffnungszeiten: Samstag und Sonntag jeweils 14.00 bis 17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung	
<b>Polizei/Feuerwehr Notruf 112/Notariat/Stadtwerke/Stromstörung</b>	
<b>Polizeirevier Lauffen a.N.</b> Stuttgarter Straße 19 Tel. 2090 oder 110	<b>Feuerwehr Notruf</b> Tel. 112 <b>Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N.</b> Tel. 21293
<b>Notariate</b> Notariat I Tel. 2029610 Notariat II Tel. 2029621	<b>Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser)</b> Tel. 07131/562588 <b>24h-Störungsdienst</b> Tel. 07131/610-800
<b>Recycling/Abfälle</b>	
<b>Häckselplatz</b> (Winteröffnungszeit) Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr, Samstag von 11.00 bis 16.00 Uhr <b>Recyclinghof</b> (Winteröffnungszeit) Donnerstag und Freitag 15.00 bis 17.00 Uhr, Samstag 9.00 bis 16.00 Uhr	<b>Mülldeponie Stetten</b> Tel. 07138/6676 Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 8.00 bis 12.30 Uhr Die wöchentliche Müllab- fuhr erfolgt in der Regel mittwochs von 6.00 bis 16.00 Uhr.
<b>Notdienste/Apotheke/Krankenpflege</b>	
<b>Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:</b> <span style="float: right;"><b>kostenfreie Rufnummer 116117</b></span> Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter <span style="float: right;"><b>0711/96589700 oder docdirekt.de</b></span>	
<b>HNO-Notfalldienst</b> <b>Tel. 01805/120112</b> im Klinikum Gesundbrunnen, ohne Voranmeldung Samstag, Sonntag und Feiertage von 10.00 bis 20.00 Uhr	<b>Kinderärztlicher Notfalldienst</b> <b>Tel. 01806/071310</b> An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr, werktags 19.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Für unaufschiebbare Notfälle vor 19.00 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle erfragt werden).
<b>Zahnärztlicher Notfalldienst</b> Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen erfahren Sie unter Tel. 0711/7877712.	<b>Unfallrettungsdienst und Krankentransporte</b> Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl) Tel. 112 Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl) Tel. 19222
<b>Augenärztlicher Notfalldienst</b> <b>Tel. 01806/020785</b>	<b>Krankenpflege</b> Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 9 Tel. 9530-0 • Häusliche Krankenpflege, Mobiler Dienst Tel. 9530-11 • Essen auf Rädern Tel. 9530-15 D'hoim Pflegeservice Tel. 07135/939922
<b>Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim</b> <b>Tel. 9858-24</b> Pflegedienstleitung/Krankenpflege: Brigitte Konnerth Nachbarschaftshilfe: Claudia Arnold Essen auf Rädern: Heike Thornton	Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1 – 3 Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg Tel. 991-0, Fax 991-499 Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstraße 27 Tel. 9018283
<b>Wochenenddienst</b> 02.03./03.03.2019: Schwestern Viola, Susanne, Katja, Bettina V., Tanja, Irina	<b>Lebenswerkstatt – Eingliederungshilfe</b> <b>Tel. 2023970</b> Kontaktperson: Sarah Linsak
<b>Hospizdienst</b> <b>Tel. 985837</b> Lore Fahrbach	<b>Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere</b> 02.03./03.03.2019 TÄ Brandenburg, Heilbronn 07131/200276 Dr. Franke, Ilsfeld 07062/9760930 TÄ Estraich, Schwaigern 07138/1612
<b>Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle IAV-Stelle</b> <b>Tel. 9858-25</b> Für ältere, hilfebedürftige und kranke Menschen und deren Angehörige Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger	
<b>Wochenenddienst der Apotheken jeweils ab 8.30 Uhr</b> 02.03.: Hölderlin-Apotheke, Lauffen a.N. Tel. 07133/4990 03.03.: Rats-Apotheke, Brackenheim Tel. 07135/7179010	
<b>Sonstiges</b>	
<b>Deutsche Bahn AG, ReiseZentrum Lauffen a.N.</b> Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Infos unter Service-Nr. 01806996633 (gebührenpfl.) oder unter <a href="http://www.bahn.de">www.bahn.de</a> reine Fahrplan- auskunft unter 0800/1507090 (gebührenfrei)	<b>Postfiliale (Postagentur)</b> Getränkemarkt GEFAKO, Bahnhofstr. 49, Mo. bis Fr., 9.00 bis 13.00 Uhr; 14.00 bis 18.30 Uhr, Sa., 8.30 bis 13.00 Uhr
 Herausgeber des amtlichen Orts- und Mitteilungsblattes „Lauffener Bote“ Stadt Lauffen a.N. Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteils: Bürgermeister Waldenberger. Verantwortlich für den Anzeigenteil: WALTER Medien GmbH, Raiffeisenstraße 49 – 55, 74336 Brackenheim, Telefon 07135/104-200, Fax 104-160. Dieses Amtsblatt wird gedruckt auf Leipa ultraSQUARE silk (dieses um- weltfreundliche Papier wird aus 100% Altpapier hergestellt. Es ist zertifiziert nach FSC® (FSC® C002010), EU Ecolabel und besitzt den Blauen Umweltengel).	

## Landschaftspflegetag

### Ein erlebnisreicher Tag in der Natur für den Erhalt der Kulturlandschaft

Am vergangenen Samstag war es wieder soweit, zahlreiche Helfer und Helferinnen versammelten sich auf dem Gelände des Fischerheims um bei bestem Wetter kräftig beim Landschaftspflegetag mit anzupacken. Bernhard Richter Gesamtleitung Bauhof und Stadtgärtnerei, begrüßte die freiwilligen Helfer um 9 Uhr und erklärte noch einmal die verschiedenen Projekte für den Tag. Insgesamt sieben Aktionen wurden angeboten die es dann zu unterstützen galt. Die Helfer teilten sich in Gruppen ein und machten sich auf den Weg zum jeweiligen Projekt.

Am Seelochgraben ging es mit dem **Zurückschneiden der Kopfweiden** los. Dort gab das Team des Abenteuerspielplatzes sein bestes. Unter Anleitung von Annette Hägele wurde anschließend aus den abgeschnittenen Kopfweiden Bündel zusammengebunden, diese wurden dann später zu **Kränzen und Herzen geflochten**.



Die Kinder vom Abenteuerspielplatz schmückten mit den Kopfweiden ihren Traktoranhänger.

Ein weiteres Projekt für Kinder war der **Bau eines Schmetterlinghauses**. Dieses hatte Thomas Brück, Leiter des städtischen Bauhofes, schon vorbereitet, so dass die Kinder direkt mit dem bemalen und verzieren loslegen konnten. Es wurden viele verschie-

dene Schmetterlingshäuser gefertigt, die sich bald auf ihre neuen Bewohner freuen können.



Eine **Trockenmauersanierung** wurde auch dieses Jahr von Bauhofmitarbeiter Roberto Künzel begleitet. Bei dem Wiederaufbau der Mauer ist es wichtig die richtigen Steine auszuwählen, so benötigt man Steine die in etwa immer die gleiche Höhe haben um die nötige Stabilität zu erreichen. Kleine Steine füllen die Lücken dazwischen. Mit einem Hammer wird immer wieder auf die Steine geklopft, so verkeilen sich die Steine ineinander und bieten die nötige Stabilität in der Steillage.



In der Ilfelder Straße bekamen auch dieses Jahr die **Obstbäume wieder den richtigen Schnitt**, dafür sorgte Frau Sabine Schönfeld. Die ausgebildete Obstbaumpflegerin weiß worauf es ankommt und was die Bäume jetzt brauchen. Denn dieses Jahr tragen die Bäume um sich zu erholen, weniger

Früchte und wachsen dafür wieder mehr. So wurde das „alte Holz“ abgeschnitten welches von dem vielen Obst des Vorjahres abgehangen war. Bei der **Erstpflege des Gewanns Berg** wurde der Steinriegel mit Hilfe von Astscheren von den wild gewachsenen Brombeeren und Holundern befreit und wieder freigelegt. Dadurch erhalten Tiere wie Eidechsen und Blindschleichen ihren natürlichen Lebensraum zurück.



Der Schwäbische Albverein kümmerte sich um die **Pflege der Orchideenwiese**. Dabei stand die Ausdünnung und Pflege der Randbereiche der Wiese im Mittelpunkt. Gerhard Reiche leitete diese Aktion. Dank der Bemühungen des Albvereins wächst die Population der Orchideen weiter an. Es bleibt zu hoffen, dass sich diese wunderschönen Pflanzen ungestört und zur Freude aller Naturfreunde weiter vermehren können.



Entlang der Zaber galt die Aufmerksamkeit den **Nistkästen**, dieser Aufgabe nahm sich der BUND unter Anleitung des Vorsitzenden Jürgen Hellgardt an. Die vorhandenen Nistkästen wurden **gereinigt und gepflegt**.



Der Ortsverband des BUND reinigte mit zwei Gruppen rund 100 Nistkästen auf Lauffener Markung, damit sie für die beginnenden Vogelbruten wieder verfügbar sind. Als Besonderheiten wurde eine Gartenrotschwanzbrut



an der Zaber nachgewiesen und ein Zaunkönigpaar hatte einen Was-seramselekasten an der Schozach besetzt. Zumindest temporär werden Nistkästen von Vögeln auch als Schlafplatz im Winter genutzt, wie eine zurückgelassene Feder des Eisvogels zeigte.

Nach getaner Arbeit gab es für alle Beteiligten eine leckere Grillwurst vom Bauhof und Kartoffelsuppe vom Jugendreferat zur Stärkung sowie Kaffee und einen Hefezopf.



Beim gemütlichen miteinander wurde sich dann über die geleistete Arbeit in der Natur ausgetauscht.

Ein herzlicher Dank an alle freiwilligen Helferinnen und Helfern sowie an die Mitarbeiter des Bauhofs und der Stadtgärtnerei für die Vorbereitung des Landschaftspfletags. Vielen Dank an den Fischereiverein, der auch in diesem Jahr sein Vereinsgelände zur Verfügung stellte.

Text u. Fotos: Larissa Zettl  
Auszubildende zur  
Verwaltungsfachangestellten  
und Jürgen Hellgardt (BUND)



## Bürgermeistersprechstunde im BBL am 9. März

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters im März findet erst am zweiten Samstag im Monat, nämlich am Samstag, 9. März, von 10 bis 12 Uhr, im Bürgerbüro am Bahnhof (BBL) statt.

Fragen und Anliegen aus der Mitte der Bürgerschaft können dem Bürgermeister bei dieser regelmäßig am ersten Samstag im Monat stattfindenden Besprechung vorgetragen werden. ■

## Lauffen will es wissen: Die Revolution der smarten Maschinen – überflügelt uns die künstliche Intelligenz?

Die erste Veranstaltung im Jahr 2019 aus der Reihe „lauffen will es wissen!“, in Zusammenarbeit mit Bild der Wissenschaft und freundlich unterstützt von Schunk Spann- und Greiftechnik.



### bild der Wissenschaft

Vortrag eröffnete Dr. Eberl mit seinem Hausroboter Nao Bluestar, der das Publikum begrüßen durfte und den Gästen zeigte, dass er auch Fußball spielen kann. Für sein Buch, auf das sein Vortrag zurückgeht, recherchierte Herr Dr. Eberl über mehrere Monate in Labors und Forschungseinrichtungen in Europa, Japan und den USA.

Nach der Begrüßung durch Bürgermeister Waldenberger und Wolfgang Hess, Redaktionsdirektor Sonderprojekte der Konradin Medien GmbH, startete Herr Dr. Eberl seinen Vortrag mit seinem Roboter Nao. Dieser durfte das Publikum begrüßen und seine Fußballkünste vorführen. Anschließend präsentierte Dr. Eberl den Anwesenden den aktuellen Stand der Robotik und der künstlichen Intelligenzforschung. Dabei zeigte er beispielsweise bei seiner Präsentation auch einen kurzen Ausschnitt aus Googles Entwicklerkonferenz I/O aus dem Mai 2018. Damals präsentierte der Suchmaschinenriese den Sprachassistenten Google Duplex, der

selbstständig Termine vereinbaren kann. Das Spannende an dieser Entwicklung ist, dass das auf einer künstlichen Intelligenz basierende Assistenzprogramm eigenständig Termine, für einen vorgegebenen Zeitraum, vereinbaren kann und zwar in der Form eines Telefonats. Der Nutzer gibt nur noch die Uhrzeit und die Firma vor und das Assistenzprogramm telefoniert eigenständig und vereinbart Frisörtermine oder reserviert einen Tisch in einem Restaurant. Dabei agiert die künstliche Intelligenz bei Telefongesprächen so geschickt, dass nicht einmal mehr der Angerufene weiß, dass er sich nicht mit einem echten Menschen unterhält.



Hausroboter Nao Bluestar und Dr. Ulrich Eberl zwischen Bürgermeister Waldenberger und Prof. Dr. Ing. Markus Glück.

Mehr als dreihundert interessierte Besucher wollten am Dienstag, den 19. Februar um 19.30 Uhr von Dr. Ulrich Eberl, Industriephysiker, Zukunftsforscher, Wissenschaftsjournalist und Buchautor, erfahren, ob wir Menschen in naher Zukunft durch smarte Maschinen und künstliche Intelligenzen überflügelt oder vielleicht ersetzt werden. Seinen eindrucksvollen



Dr. Ulrich Eberl und Nao unterhalten das Publikum.  
Foto: Bettina Keßler

Das Tempo, in dem die Entwicklung smarterer Maschinen voranschreite, sei hoch. Bereits heute übertreffen smarte Maschinen den Menschen auf vielen Themenfeldern, so Dr. Eberl. Allen voran in der Mustererkennung und beim Korrelieren und Verarbeiten großer Datenmengen, sind smarte Maschinen und Programme den Menschen weit voraus. Dabei stehen wir erst am Anfang einer Entwicklung deren Ende noch nicht abzusehen ist. Laut Dr. Eberl löst dies Ängste aus, die sich in unterschiedlichen Studien zur Zukunft der Arbeit widerspiegeln. Nach seiner Einschätzung bedroht die zunehmende Digitalisierung und Automatisierung sowie der zukünftig vermehrte Einsatz künstlicher Intelligenz in Wirtschaft und Verwaltung rund 12 Prozent der heutigen Arbeitsplätze. Vor allem Routine-tätigkeiten in Büros oder Callcentern, die Jobs von Bankberatern und Versicherungsvertretern oder einfache technische Berufe, Lagerarbeiter und Logistiker, Bus und Taxifahrer sieht er als betroffen an. Aber Dr. Eberl gab sich auch erstaunlich optimistisch, denn er meinte weiter, dass diese Arbeitsplätze nicht einfach wegfallen, sondern durch andere ersetzt werden würden, z. B. durch Berufe wie: Lehrer für künstliche Intelligenzen.

Als Gefahr der zunehmend vernetzten Computerintelligenzen im Alltag, sieht er vorallem die zunehmende

Gefährdung der Privatsphäre durch lückenlose Überwachung, das Erstellen von Persönlichkeitsprofilen und das Regulieren menschlichen Handelns und Verhaltens durch Algorithmen und Computer – wie beim sogenannten und schon praktizierten Citizen Scoring in China. Am Ende seines Vortrags verwies Eberl aber auch auf die Grenzen der maschinellen Möglichkeiten: Maschinen sind nicht kreativ, sie können nichts vollkommen Neues schaffen; Maschinen fehlt der gesunde Menschenverstand, sie besitzen kein implizites Wissen; Maschinen können Muster erkennen und Korrelationen errechnen, aber sie können ihrem Tun keine Bedeutung beimessen. Dr. Eberls Fazit war deshalb: vor den Maschinen brauchen wir keine Angst zu haben, aber wir alle müssen uns darauf einstellen, zukünftig Hand in Hand mit ihnen zusammenzuarbeiten, sei es in Fabriken, in Kliniken, in Büros, zu Hause oder unterwegs.

An der anschließenden Diskussion, die von Herr Hess moderiert und auch für Fragen aus dem Publikum geöffnet wurde, nahmen neben Dr. Eberl, Prof. Dr. Ing. Markus Glück, Geschäftsführer Forschung und Entwicklung (Chief Innovation Officer, CINO) der SCHUNK GmbH & Co. KG Spanntechnik und Greifsysteme und Patrik Noller, Student der Mechatronik an der Hochschule Heilbronn, teil.



Prof. Dr. Glück erklärte, dass das Thema künstliche Intelligenz für die Firma Schunk schon jetzt eine große Rolle spielt, da smarte Greifer bei Schunk zukünftig mit Hilfe von „Deep Learning“ trainiert und eben nicht mehr umständlich und zeitaufwendig programmiert werden sollen. Herr Noller sprach davon, dass künstliche Intelligenz mittlerweile auch im Lehrplan seines Mechatronikstudiums angekommen sei. Die Fragen des Publikums spiegelten vor allem Ängste wieder, die ihnen die Diskutanten auf dem Podium zu nehmen versuchten und denen Dr. Eberl abschließend mit der optimistischen Forderung begegnete: „zukünftig brauchen wir Lehrer für Maschinen“.

Text und Fotos (2): Gerald Rutz

v. l.: Dr. Ulrich Eberl, Wolfgang Hess, Prof. Dr. Ing. Markus Glück, Patrik Noller.

## Für Menschenrechte in Tibet

### Die Stadt Lauffen a.N. zeigt auch 2019 Flagge für Tibet

**Am 10. März 2019 hisst die Stadt Lauffen a.N. wieder die tibetische Flagge um für die Einhaltung der Menschenrechte und für die Selbstbestimmung der Tibeter zu demonstrieren.** Damit unterstützt die Stadt Lauffen a.N. das Anliegen der Tibet Initiative e.V. und beteiligt sich an der Kampagne „Flagge zeigen für Tibet“. Gedacht wird dem Volksaufstand in Tibet, der am 10. März 1959 begann und am 21.03.1959 gewaltsam von China niedergeschlagen wurde. Es wird geschätzt, dass es während des Aufstandes im Jahr 1959 etwa 87.000 Tote gab. Auslöser des Aufstandes war das Gerücht, dass der 14. Dalai Lama während einer Theateraufführung in Lahsa durch die chinesischen Besatzer entführt werden sollte. Daraufhin versammelten sich rund 300.000 Tibeter um den 14. Dalai Lama an dem Besuch der Theateraufführung zu hindern. Der 14. Dalai Lama musste daraufhin ins Exil nach Indien fliehen.

Tausende Tibeter wurden festgenommen, inhaftiert und gefoltert.

Die letzten großen Unruhen in Tibet ereigneten sich am 10. März 2008, dem 49. Jahrestag des Tibetaufstandes von 1959. Mehrere Menschen starben. Die Unruhen richteten sich gegen chinesische Zivilisten und staatliche Behörden und Einrichtungen. Der im Exil lebende 14. Dalai Lama drohte am 18. März mit seinem Rücktritt, sollte die Gewalt auf tibetischer Seite nicht aufhören. Damit waren die Unruhen des Jahres 2008 beendet.

Peking betrachtet Tibet als Teil des chinesischen Staatsgebiets. Grund dafür ist, laut der Bundeszentrale für politische Bildung, die chinesische Interpretation des eigenen Staatsbegriffs, der sich am Territorium orientiert. Daher sind alle ethnischen Gruppen die bis zum Jahr 1911 auf chinesischem Territorium siedelten, Teil des chinesischen Volkes unabhängig von ihrer Nationalität. Tibet



war bis zur Xinhai-Revolution 1911 Teil des chinesischen Kaiserreichs. Die Revolution des Jahres 1911 richtete sich gegen den letzten Kaiser Chinas und seine Regierung, die als Kolonialmacht wahrgenommen wurden und führte dazu, dass sich eine Reihe von Provinzen, darunter auch Tibet, vom Kaiserreich lossagten. Auf die Revolution des Jahres 1911 folgte eine lange Reihe von Auseinandersetzungen und Machtkämpfen die schließlich mit dem chinesischen Bürgerkrieg und der Kulturrevolution beendet wurden.

Seit 1996 hissen hunderte Städte, jedes Jahr am 10. März, als ein Zeichen der Solidarität mit dem tibetischen Volk, die tibetische Flagge.

Text: Gerald Rutz

## Crossover mit Klezmer gewürzt

Jerusalem Duo im Klosterhof: Blütenlese von Barock über Klezmer und Tango bis Pop



Sie verzauberten das Lauffener Publikum mit ihren faszinierenden Klängen: Hila Ofek und Andre Tsirlin, zusammen das „Jerusalem Duo“ im ausverkauften Lauffener Klosterhof.

Harfe und Saxofon, zwei Instrumente, zwischen denen in mancher Hinsicht Welten liegen. Die Harfe, ein Saiteninstrument, war bereits vor 5.000 Jahren bekannt. Das Saxofon, ein Holzblasinstrument, wurde 1840 von Adolphe Sax erfunden. Gewitzt, vorlaut und durchdringend ist der moderne Sound, der in Swing und Jazz aufblüht. Im Gegensatz dazu ist die Harfe elegant perlend und voll lyrischen Zartgefühls, selten solistisch, gern im Orchester eingesetzt.

Das Jerusalem Duo wurde von der Harfenistin Hila Ofek (1990) und dem Saxofonisten André Tsirlin (1988) gegründet. Sie, Enkelin von Giora Feidman, stammt aus Tel Aviv, er aus Irkutsk/Russland. Beide haben an der Jerusalem Academy of Music & Dance ihren Bachelor, danach in Deutschland ihren Master gemacht – Ofek bei Françoise Friedrich in Frankfurt, André Tsirlin bei Wardy Hamburg in Mainz. Im Jerusalem Duo treffen das Harmonieinstrument, das

der Legende nach schon König David zupfte, und das Melodieinstrument aufeinander.

Gespannt auf das Klangergebnis war das Konzert der beiden Israelis ausverkauft. Nach dem Auftritt im Klosterhof-Museum waren die 180 Besucher um ein besonderes Klangerlebnis und das ausgezeichnete Duo um ebenso viele Fans reicher.

Barock der Einstieg, darf sich das Ohr am Schlagabtausch rauschender Klangflächen und melancholischer Einwüfe erfreuen, während man rätselt: Ist das Bach, Corelli, Scarlatti oder Vivaldi? Ist das Original für Laute, Geige oder Cembalo geschrieben? Woher kenne ich diese Musik? Das Verwirrspiel könnte keinen treffenderen Titel tragen als „La Follia“.

Die „Verrücktheit“, jene eingängige Mollmelodie aus einfachen Akkordfolgen im Dreiertakt, die sich um 1600 von Spanien aus in Italien, Frankreich und Deutschland verbreitete, wurde immer wieder zitiert, neu instrumentiert und variiert. Das Jerusalem Duo hat, ganz im Sinne dieser Tradition, die Follia-Variationen für zwei Violinen und Continuo von Vivaldi zum Ausgangspunkt ihres Arrangements gewählt und das Ganze mit etwas Klezmer abgeschmeckt. Faszinierend!

Abgesehen von Traditionellem wie „Shiri Freilach“ und „Golden wedding“, sowie typisch hebräischen Kompositionen – „Sholem Alechem“ (Bela Kovac, arrangiert für Klarinette:

Rov Feidman), „Erev shel shoshanim“ (Jossef Hadar) oder „Nigunim“ (David Zehavi) – durchzieht die musikalische Fermentierung mit Klezmer das gesamte Programm. Aus George Harrisons Gitarren-Schluchzen „While My Guitar Gently Weeps“ wird leises Tränen-Perlen. Sein „Something“ beginnt andächtig wie das „Ave Maria“ und verflüchtigt sich in schwungvollen Arpeggien.

Tsirlins Sopransax ist wandlungsfähig, mal filigran wie eine Flöte, mal singend wie eine Klarinette oder frech und jazzig. Hila Ofeks virtuosos Harfenspiel voll Dynamik und nuancenreichen Klangfarben, kommt in „Asturias“ (Isaac Albéniz) besonders konzentriert zur Geltung. Die, von Amit Weiner für beide maßgeschneiderten, „Ancient Echoes from Psalms“, tauchen in alttestamentarische Tiefe und erweitern das Klangbild mit kleinen Perkussionsinstrumenten und der menschlichen Stimme, mal summend, mal rezitierend. „Nicht was, sondern wie wir spielen, darauf kommt es an“, so Tsirlin, der das Konzert charmant moderiert. Ob „Czardas“ (Vitorio Monti) oder „Libertango“ (Astor Piazzolla) in der Musik des Duos verschmelzen Tanz und Gebet zu einer Einheit. Das Trennende vergessen, Musik für die Menschheit, oder jiddisch: „Musik für die ganze Mischpoke“ sagt Tsirlin augenzwinkernd und lacht verschmitzt.

Text und Foto: Leonore Welzin

## NECKAR ZABER TOURISMUS



### Samstag, 2. März – Entdecke den Frühling mit den Wurzelkindern

Kinder von 4–8 Jahren sind eingeladen mit Naturparkführerin Angelika Hering den Kinderbuchklassiker von Sibylle von Olfers „Etwas von den Wurzelkindern“ zu erleben. Diese werden von Mutter Erde geschickt, um den Frühling erwachen zu lassen. Wer entdeckt in der Natur, ob schon Spuren des Frühlings zu finden sind? Treffpunkt 14 Uhr in Zaberfeld, 8 Euro Teilnahmegebühr, Anmeldung bei Angelika Hering unter 07046/7741. Es gibt auch noch freie Plätze für die Bauernhofjahreskurse, die für ver-

schiedene Altersgruppen einmal monatlich bis Oktober stattfinden. Weitere Infos unter [www.zaberwolke.de](http://www.zaberwolke.de).

### Sonntag, 10. März – Wanderung im Tal der Blausterne im Kaywald, Lauffen

Der Kaywald zeigt sich jetzt, wenn die Szilla blühen, von seiner schönsten Seite. Unterwegs begegnen uns in diesem Naturschutzgebiet noch andere botanische Besonderheiten.

Treffpunkt 14 Uhr beim Umspannwerk im Brühl in Lauffen, 6 Euro Erw., 3 Euro Kinder ab 8 Jahre. Anmeldung bei Ilse Schopper unter 07046/4073176 oder [i.r.schopper@gmx.de](mailto:i.r.schopper@gmx.de).

**Neckar-Zaber-Tourismus e.V.**, Heilbronner Straße 36, 74336 Brackenheim, Telefon 07135/933525, [info@neckar-zaber-tourismus.de](mailto:info@neckar-zaber-tourismus.de), [www.neckar-zaber-tourismus.de](http://www.neckar-zaber-tourismus.de). ÖZ: Mo., 9–13 Uhr, Di.–Fr., 9–18 Uhr.

## Museumscafé meldet sich als Wintercafé zurück

Sonntag, 3. März



Im März öffnet das Museumscafé als Wintercafé am:

Sonntag, 3. März mit Frau Friedel/Frau Schatz

Sonntag, 17. März mit dem Verein Lindenhof

Sonntag, 31. März mit den Freien Wählern

Das Café hat von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Genießen Sie im Museum eine Tasse Kaffee oder anderes Getränk und besuchen Sie dabei die aktuelle Ausstellung. ■

## Ausbildungskurs der Telefonseelsorge in Lauffen a.N.



**Herzliche Einladung zum Informationsabend über den neuen Ausbildungskurs der Telefonseelsorge Heilbronn am Donnerstag, den 7. März 2019, um 19 Uhr in der Lateinschule in Lauffen, Kirchbergstr. 11. Referentin ist Christiana Fellenstein, Leiterin der Ausbil-**

### **dungsgruppe der Telefonseelsorge Heilbronn.**

Die Telefonseelsorge Heilbronn bietet einen neuen Ausbildungskurs an, der auf die Aufgabe als Telefonseelsorgerin bzw. Telefonseelsorger vorbereitet.

Selbsterfahrung, Einübung einer hilfreichen Gesprächsführung und Vermittlung von Fachinformationen sind wesentliche Elemente dieser berufsbegleitenden Ausbildung, die sich über ein Jahr erstreckt. Die Ausbildungsgruppe trifft sich einmal

wöchentlich für drei Stunden am Abend, zudem sind drei Wochenenden vorgesehen.

Der Ausbildung gehen Vorgespräche voraus. Die Ausbildung ist kostenfrei, es wird aber im Anschluss an die Ausbildung eine Mitarbeit bei der Telefonseelsorge (mit Tag- und Nachtdiensten) erwartet.

Nähere Informationen zum Ausbildungskurs erhalten Sie auch bei der Geschäftsstelle der Telefonseelsorge unter Tel. 07131/86566 und per E-Mail: ts-heilbronn@t-online.de ■

## Das Ärgernis der Woche!

### Unberechtigtes Betreten von abgesperrten städtischen Anlagen

Eigentlich ist es ja zu begrüßen, wenn sich Menschen in der heutigen Zeit bei schönem Wetter im Freien sportlich betätigen. Nicht zu begrüßen ist es jedoch, wenn manche Personen meinen, dass sie einen abgesperrten Bereich unerlaubt betreten und sich dort aufhalten können.

Am Sonntag, 17. Februar wurden gegen 13.30 Uhr mehrere Personen auf der durch Zaun und Tore abgesperrten Schulsportanlage hinter der Stadthalle angetroffen, welche sich unerlaubt Zutritt auf diese Sportfläche verschafft und dort sportliche Betätigungen durchgeführt und somit Hausfriedensbruch begangen haben. Offensichtlich waren sich die Personen nicht darüber im Klaren, dass es sich bei Hausfriedensbruch um eine Straftat handelt. Im § 123 Strafgesetzbuch ist geregelt: „Wer in die Wohnung, in die Geschäftsräume oder in das befriedete Besitztum eines anderen oder in abgeschlossene Räume, welche zum öffentlichen Dienst oder Verkehr bestimmt sind, widerrechtlich eindringt, oder wer, wenn er ohne Befugnis darin ver-



weilt, auf die Aufforderung des Berechtigten sich nicht entfernt, wird mit **Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.**“

Leider ist es bei solchen Vorfällen auch immer wieder der Fall, dass auf dem abgesperrten Sportgelände Müll, Glasscherben u. ä. hinterlassen oder aber auch der Rasen und Teile der Sportanlage beschädigt werden. Ein paar „lustige Gesellen“ sind zudem wohl der Meinung, dass mit einer mutwilligen Veränderung des Schildes, das Betreten-Verbot aufge-

hoben wird. Die Verletzungsgefahr für die berechtigt Sport treibenden steigt und die Mitarbeiter/Innen des städtischen Bauhofes/Stadtgärtnerei, müssen dann wieder für einen ordnungsgemäßen Sportplatz sorgen.

Wer im Freien seinen Sport treiben will, darf dies gerne bei den vielen Lauffener Sportvereinen tun. Diese freuen sich sicherlich über entsprechenden Zuwachs. Weiter gibt es einen Allwettersportplatz hinter dem Kindergarten „Charlottenstraße“, welcher werktags von 8 bis 21 Uhr und sonn- und feiertags von 10 bis 12 Uhr und von 15 bis 20 Uhr bespielt werden kann. Hier ist zu beachten, dass Kinder und Jugendliche bis zum 14. Lebensjahr Vorrang haben. Eine weitere Sportmöglichkeit ist auf dem Festplatz am Neckarspielplatz gegeben.

Personen, welche sich künftig unberechtigt auf abgesperrtem städtischem Gelände aufhalten und dort angetroffen werden, müssen mit der Erstattung eines Strafantrages wegen Hausfriedensbruch rechnen. Helfen Sie in Ihrem eigenen Interesse mit, dass ein solcher Schritt nicht notwendig wird. ■



## Die öffentlichen Gästeführungen starten in die neue Saison

### Vier Personen, die in Lauffen Geschichte schrieben – Führung am Sonntag, 3. März um 14 Uhr

Am Sonntag, 3. März beleuchten Terezia Berghe und Klaus Koch in einer öffentlichen zweistündigen Führung Leben, Wirken und Wirkungen von Oskar von Miller, Robert Gradmann, Lina Hähnle und Friedrich Hölderlin. Diese vier Personen stehen in einer besonderen Beziehung zu Lauffen am Neckar.



**Hölderlin und Gradmann** sind in Lauffen geboren und haben hier die ersten vier Lebensjahre verbracht. Beide haben Theologie studiert. Hölderlin (1770–1843)

hat sich dann der Literatur zugewandt und als Dichter und Philosoph weltweite Bedeutung erlangt. Gradmann (1865–1950) war Pfarrer, Bibliothekar, Biologe, Geograf und gilt als Wegbereiter der Ökologie.



**Lina Hähnle** hat 1899 den Bund für Vogelschutz gegründet. Als deren langjährige Vorsitzende hat sie in Lauffen auf der „Vogelinsel“ – auch Nachtigalleninsel

genannt – 1908 eines der ersten Naturschutzgebiete in Deutschland geschaffen. Sie hat die Vogelinsel aus ihrem Privatvermögen gekauft. Ob ihres Einsatzes für den Vogelschutz wird sie auch als „Deutsche Vogelmutter“ bezeichnet. Heute wird ihre Vorreiterrolle bezüglich Naturschutz vom NABU (Naturschutzbund) Deutschland weitergeführt.

**Oskar von Miller** hat als Elektroingenieur und Projektleiter 1891 die weltweit erste Drehstrom-Übertragung von Lauffen am Neckar nach Frankfurt am Main realisiert. Der in Lauffen erzeugte Strom wurde über eine Entfernung von 175 km transportiert. Damit hat er dieser Stromart weltweit zum Durchbruch verholfen.

Treffpunkt für die Führung „Vier Personen, die in Lauffen Geschichte schrieben“ am Sonntag, 3. März um 14 Uhr ist: Rathaus Hof, Rathausstr. 10, 74348 Lauffen. Die Teilnahmekosten

für Erwachsene betragen 5 €; Kinder nehmen kostenfrei teil. Informationen bei Gästeführer Klaus Koch, Tel. 07133/12891 bzw. E-Mail: Klaus.Koch@Lauffen.de.

### Stadtführung durch das Lauffener Dorf & Dörfle am Samstag, 9. März um 14 Uhr

Diese öffentliche Führung zeigt den Gästen Orte und schildert Ereignisse, die eng mit den Personen Hölderlin und Regiswindis verbunden sind.

Friedrich Hölderlin: Der berühmte, 1770 in Lauffen geborene Dichter und Philosoph. Das siebenjährige Mädchen Regiswindis: Nach dem gewaltsamen Tod im Jahre 839 stieg sie um 1000 zur Ortsheiligen auf. Beide Personen haben die Entwicklung von Lauffen bis in die heutige Zeit maßgeblich geprägt.



Die im „Dorf“ gelegene Skulpturengruppe „Hölderlin im Kreisverkehr“ symbolisiert anschaulich Hölderlins Leben in den Spannungsfeldern Dichtkunst, Liebe, Macht bzw. Politik – seinerzeit und auch jetzt – kein leichtes Unterfangen. Jenseits des Flüsschen Zaber liegt im „Dörfle“ das Klosterareal, welches in rund 1.000 Jahren eine sehr wechselvolle Geschichte mit sehr unterschiedlichen Nutzungen durchgemacht hat. Und das Mädchen Regiswindis war nach der Heiligsprechung die Namensgeberin für den Bau (ab 1227) der damals wie heute imposanten Kirche. Bis zur Reformation (1517) war die Regiswindiskirche Ziel von Wallfahrten. In der benachbarten Regiswindiskapelle kann der Steinsarg der Regiswindis besichtigt werden. Das Nachwirken vom Dichter Hölderlin und der ehemaligen Ortsheiligen Regiswindis können Gäste zusammen mit dem Stadtführer Karlheinz Torschmied ergehen. Die ca. zweistündige Führung am Samstag, 9. März,

startet um 14 Uhr am Parkplatz 6 „Hagdol“ in der Nordheimer Straße, 74348 Lauffen. Die Kosten betragen 5 € je Person, Kinder nehmen kostenfrei teil. Info bei Gästeführer Karlheinz Torschmied, Tel. 07133/7722 bzw. E-Mail: Torschmied@t-online.de.

**Hinweis:** Die von der Stadt Lauffen a.N. an Neubürger verteilten Gutscheine für eine vergünstigte Teilnahme an Stadtführungen können eingelöst werden.

### Führung durch die Martinskirche am Sonntag, 10. März um 14 Uhr



Die heutige evangelische Martinskirche im „Lauffener Städtle“ wurde um 1200 ursprünglich als Nikolauskapelle erbaut – zeitgleich mit der Gründung des „Städtle“. Nach der Reformation (1517) verfiel die Kirche zusehends bis sie nach einer Renovierung im Jahre 1884 als Martinskirche geweiht und neu belebt wurde.

Machen Sie mit der Gästeführerin Terezia Berghe einen ca. einstündigen Gang durch die Baugeschichte mit romanischen und frühgotischen Elementen, entdecken Sie die Fragmente der aus mehreren Schichten und Epochen bestehenden Wandmalereien im Chor und lassen Sie die kleine, schlicht ausgestattete Kirche auf sich wirken.

Treffpunkt für diese öffentliche Führung am Sonntag, 10. März um 14 Uhr ist die Martinskirche, Heilbronner Str., 74348 Lauffen; Kosten: 3 € für Erwachsenen, Kinder sind frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Infos bei Gästeführerin Terezia Berghe, Tel. 01517/1214402 bzw. E-Mail: T-Berghe@gmx.de. ■

## Friedrich Bidlingmaier – ein Lauffener forscht in der Antarktis

Sonntag, 10. März um 18 Uhr im Museum

Der Geophysiker Friedrich Bidlingmaier wurde 1875 in Lauffen geboren. Er war Teilnehmer der ersten deutschen Südpolarexpedition (1901–1903), die eine Gruppe von Wissenschaftlern in die Antarktis

führte. Andrea Täschner berichtet aus dem Leben des Lauffeners, der während der abenteuerlichen Fahrt insbesondere über den Erdmagnetismus in Südpolnähe forschte.

Das „Kap Bidlingmaier“ am Rande der Antarktis trägt heute noch seinen Namen. Sonntag, 10. März um 18 Uhr im Museum im Klosterhof. Eintritt frei.

## Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege 2019“ ausgelobt

Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Der Preis ehrt all diejenigen, die sich mit großem Engagement für den Erhalt unserer Kulturdenkmale einsetzen.“

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks und die Deutsche Stiftung Denkmalschutz loben zum dritten Mal nach 2001 und 2011 den „Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege“ in Baden-Württemberg aus. Der Preis wird jährlich in zwei Bundesländern ausgeschrieben und zeichnet vorbildliche handwerkliche Maßnahmen zur Erhaltung von Denkmalen aus. Baden-württembergische Handwerksbetriebe, Architektinnen und Architekten, private Bauherren sowie Aktive in der Denkmalpflege können sich bis zum 2. Juni bewerben.

„Baden-Württemberg zeichnet sich durch einen sehr hohen Anspruch in Qualität und Ausführung im Handwerk aus. Der Preis ehrt all diejenigen,

die sich mit großem Engagement für den Erhalt unserer Kulturdenkmale einsetzen: Die Betriebe im Land, die sich mit ihrem Wissen und ihrer Qualifikation um den Erhalt von Kulturdenkmälern verdient gemacht haben, aber auch private Denkmaleigentümer für ihren unermüdlichen Einsatz und ihr Engagement für ihr Denkmal. Dieser Einsatz beweist einmal mehr die Nachhaltigkeit der Denkmalpflege“, so Wirtschafts- und Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. Der Preis wendet sich sowohl an private Denkmaleigentümer, die gemeinsam mit qualifizierten Handwerksbetrieben bei der Erhaltung ihrer Denkmale Herausragendes geleistet haben, als auch an die ausführenden Betriebe der unterschiedlichsten Gewerke. Für die Eigentümer stehen



Preisgelder in Höhe von insgesamt 15.000 Euro bereit. Die Preisverleihung findet im November statt.

Der Bundespreis wird in Baden-Württemberg gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, dem Landesamt für Denkmalpflege, der Architektenkammer Baden-Württemberg, dem Handwerkskammertag sowie den acht Handwerkskammern im Land ausgeschrieben.

Nähere Informationen finden Sie unter: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/meldung/pid/bundespreis-fuer-handwerk-in-der-denkmalpflege-in-baden-wuerttemberg-und-im-saarland-ausgeschrieben/>.

## Märchen im Burgturm am 14. März

Wenn es um Märchen geht, redet man meist über Mütter oder Stiefmütter. Es lohnt sich aber auch, einen genauen Blick auf die Väter zu werfen. Sie sind oft genauso wegweisend und elementar.



Die Lauffener Märchenfreunde um Heide Böhner lesen Märchen von Vätern für Erwachsene am Donnerstag, 14. März um 19 Uhr im Burgturm. Begleiten Sie die Märchenfreunde in die Welt der Märchen bei Tee und Gebäck. Die Märchenfreunde freuen sich auf Sie! Der Eintritt ist frei; die Märchenfreunde bitten um eine Spende für Kinderhilfswerke.

## Weltgästeführertag am 2. März auf der Museumsbaustelle

Anmeldung erforderlich!

Der Weltgästeführertag am 2. März 2019 steht unter dem Motto „BAU-einHAUS“. Das Hölderlinjubiläum ist schon im kommenden Jahr!



Tiefbau für Aufzugsturm

Deshalb laden die Hölderlinbeauftragte der Stadt Lauffen, Frau Eva Ehrenfeld und die Stadtführerin Frau Andrea Täschner dazu ein, die fortschreitenden Renovierungsarbeiten am Hölderlinhaus zu besichtigen. Freuen Sie sich auf einen interessanten Rundgang.



Sommerzimmer 1. DG

Termin: Samstag, 2. März 2019  
Führungen um 14 und 15 Uhr  
Treffpunkt: Museum im Klosterhof  
Zu den Führungen ist eine Anmeldung erforderlich! Diese ist nur noch am Freitag persönlich von 8 bis 18 Uhr im Bürgerbüro, Bahnhofstr. 54, möglich.

## Erzählkaffee am Donnerstag, 7. März um 15 Uhr



Das nächste Erzählkaffee findet am Donnerstag, 7. März um 15 Uhr im Haus mittel.punkt, Bahnhofstraße 27, statt.

Die Erzählrunde freut sich auf neue Geschichten. Vielleicht haben Sie ja eine Geschichte für die Zuhörerinnen und Zuhörer bereit und können erzählen, wie es bei Eis und

Schnee im früheren Lauffen a.N. zugeht. Sie kennen das Erzählkaffee noch nicht? Dann schauen Sie doch einmal unverbindlich vorbei. Das Team freut sich immer über neue Gäste. ■



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

### Öffentliche Toiletten

Die öffentlichen Toiletten Haus am Kies und am Neckaruferweg werden ab dem kommenden Wochenende wieder geöffnet sein.

### Wasserstellen auf den Friedhöfen

Die Wasserstellen auf dem Alten Friedhof und dem Parkfriedhof werden zum kommenden Wochenende geöffnet.

### Vollsperrung Gärtlesweg

Zur Durchführung der Belagsarbeiten wird der Gärtlesweg ab Bahnübergang bis Kläranlage in KW 10, ab dem 4. März, voll gesperrt.

### Satzung zu Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.02.2019 folgende Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften beschlossen: **Stadt Lauffen a.N.**

#### Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 20.02.2019 folgende Satzung beschlossen:

#### I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

##### § 1 Rechtsform/Anwendungsbereich

(1) Die Stadt betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbstständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.

(2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Stadt bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

(3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG –, vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 493) von der Stadt bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

(4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i. d. R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

(5) Es ist der Stadt unbenommen, Obdachlose auch in Gebäuden, Wohnungen und Räumen zusammen mit Flüchtlingen unterzubringen oder umgekehrt.

#### II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

##### § 2 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

##### § 3 Beginn und Ende der Nutzung

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.

(2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Stadt. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.

#### § 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

(1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.

(2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instandzuhalten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.

(3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Stadt vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Stadt unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.

(4) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Stadt, wenn er

1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch);
2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;

3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
  4. ein Tier in der Unterkunft halten will;
  5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;
  6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will.
- (5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Stadt insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.
- (6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.
- (7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.
- (8) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Stadt vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Stadt diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen (Ersatzvornahme).
- (9) Die Stadt kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.
- (10) Die Beauftragten der Stadt sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung

jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Stadt einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

#### § 5 Instandhaltung der Unterkünfte

- (1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.
- (2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Stadt unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insofern haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Stadt auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen (Ersatzvornahme).
- (4) Die Stadt wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Stadt zu beseitigen.

#### § 6 Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

#### § 7 Hausordnungen

- (1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
- (2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen.

#### § 8 Rückgabe der Unterkunft

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle

Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Stadt bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.

- (2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Die Stadt kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

#### § 9 Haftung und Haftungsausschluss

- (1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.
- (2) Die Haftung der Stadt, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Stadt keine Haftung.

#### § 10 Personenmehrheit als Benutzer

- (1) Wurde das Benutzungsverhältnis für mehrere Personen gemeinsam begründet, so haften diese für alle Verpflichtungen aus diesem als Gesamtschuldner. Dies gilt jedoch nur, soweit die Gesamtschuldner für die Erfüllung von Verbindlichkeiten in einer rechtlichen Zweckgemeinschaft stehen.
- (2) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden
- (3) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

#### § 11 Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe

des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).

### III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

#### § 12 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

(1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.

(2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner (§ 10 Abs.1).

#### § 13 Gebührenmaßstab und Gebührenehöhe

(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr ist der überlassene Wohnplatz.

(2) Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt:

a) in städtischen Gebäuden 169,00 Euro pro Wohnplatz und Kalendermonat

b) in durch die Stadt angemieteten Gebäuden 226,00 Euro pro Wohnplatz und Kalendermonat

(3) Bei der Errechnung der Gebühr nach Absatz 2 nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

#### § 14 Entstehung der Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.

(2) Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

#### § 15 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.

(2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.

(3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

#### § 16 Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbußen bis zu 1.000,00 Euro kann nach § 142 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 17 des Gesetz über Ordnungswidrigkeiten belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift dieser Satzung verstößt, und zwar

1. entgegen § 4 Abs. 1 eine Unterkunft benutzt oder die überlassenen Räume zu anderen als zu Wohnzwecken benutzt;

2. entgegen § 4 Abs. 2 die zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör nicht pfleglich behandelt oder instand hält;

3. entgegen § 4 Abs. 3 seiner Unterichtungspflicht nicht nachkommt;

4. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 1 in die Unterkunft Dritte aufnimmt

#### IV. Schlussbestimmungen

##### § 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Lauffen a.N., den 21.02.2019

Gez. Waldenberger

Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Gesplittete Abwassergebühr der Stadt Lauffen a.N.

### Anzeige zu- und abgehender abflussrelevanter Flächen (Ver- und Entsiegelung) und Umgang mit Brauchwasserzisternen

Seit Einführung der gesplitteten Abwassergebühr im Jahr 2010 wird das Abwasser in Lauffen a.N. nach gesplittetem Maßstab abgerechnet. Das bedeutet, dass zwischen Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr unterschieden wird.

Die Schmutzwassergebühr bemisst sich nach dem Frischwasserverbrauch. Die Niederschlagswassergebühr für ein bebautes/versiegeltes Grundstück ergibt sich aus der abflussrelevanten (versiegelten) Fläche.

### Änderungen der abflussrelevanten Fläche (Ver- oder Entsiegelung, Neuanschluss bei Neubauten) müssen vom Grundstückseigentümer gemäß § 47 Abs. 5 Abwassersatzung (AbwS) innerhalb eines Monats der Gemeinde angezeigt werden.

Dies gilt auch für den Neuanschluss eines Grundstücks an die öffentliche Abwasserbeseitigung und die Schaffung oder Veränderung von Versickerungsanlagen und Zisternen. Bitte teilen Sie uns den Anschluss oder die Veränderung formlos mit, wir werden dann alles Weitere veranlassen.

Die Angaben dienen als Berechnungsgrundlage zur Erhebung der Niederschlagswassergebühr. Die Gebühr wird zusammen mit der Schmutzwassergebühr berechnet. Die Abrechnung erfolgt gemeinsam mit der Wasserabrechnung jährlich durch die Heilbronner Versorgungs GmbH (HVG).

Besitzer von Brauchwasserzisternen weisen wir darauf hin, dass das als Brauchwasser verwendete Niederschlagswasser ebenfalls der Gebührenpflicht unterliegt. Bemessungsgrundlage ist die eingeleitete Schmutzwassermenge.

Zur Ermittlung der Abwassermenge können Zwischenzähler eingebaut werden. Diese sind vom Eigentümer selbst einzubauen und zu unterhalten. Werden hingegen keine Zwischenzähler eingebaut, wird das durch die Brauchwasserzisterne anfallende Schmutzwasser pauschal mit 8 cbm für jede im Haushalt mit Erstwohnsitz gemeldete Person pro Jahr berechnet. Bei Fragen rund um die Abwassergebühr können Sie sich gerne an Frau Hellerich, Tel. 07133/10623, E-Mail hellerich@lauffen-a-n.de zu den üblichen Rathausöffnungszeiten wenden.

## Landratsamt Heilbronn

Das Landratsamt informiert:



### Artenschutz kann Bauen teurer machen

Beim Bauen muss an vieles gedacht werden, auch an den Artenschutz. Ansonsten kann es zu erheblichen Mehrkosten kommen, vor allem, wenn sich der Baubeginn dadurch lange verzögert. Das ist gut möglich, weil auf jedem Grundstück besonders geschützte Tiere leben können, und zwar insbesondere dann, wenn sich auf dem Grundstück zum Beispiel Bäume, Hecken, Teiche, Mauern, Trockenmauern, Raine, Lagerplätze oder ältere Gebäude befinden. Es kann dann bis zu mehreren Monaten dauern, bis diese Lebensräume beseitigt werden dürfen, vor allem auch deshalb, weil dabei auf Brut- und Überwinterungszeiten Rücksicht genommen werden muss. Zu beachten sind außerdem die gesetzlichen Einschränkungen bei der Rodung von Bäumen und Hecken auf Baugrundstücken. Zwar dürfen diese bei genehmigten Bauvorhaben auch ausnahmsweise während der Schutzfrist vom 1. März bis 30. September gerodet werden, allerdings nur dann, wenn der Artenschutz nicht betroffen ist. So dürfen zum Beispiel keine Höhlen oder Nester in den Bäumen oder Hecken sein. Um auf der sicheren Seite zu sein, empfiehlt das Landratsamt Heilbronn, frühzeitig Kontakt mit ihm aufzunehmen (Amt „Bauen, Umwelt und Nahverkehr“).

### Es drohen Bußgelder und Fahrverbote; Krötenwanderung – Tempolimits beachten

Sobald die Witterung milder wird, wandern wieder Kröten, Frösche, Unken und Molche zu ihren Laichgewässern. Um sie auf dem Weg dorthin zu schützen, werden von März bis April an den bekannten Wanderkorridoren Geschwindigkeitsbeschränkungen oder Sperrungen mit örtlichen Umleitungen eingerichtet. Die Einhaltung der Verkehrsbeschränkungen ist aus doppeltem Grund wichtig. Zum Einen, weil Amphibien bei mehr als 30 km/h durch die Druckwelle der Fahrzeuge getötet werden und zum Anderen zur Sicherheit der ehrenamtlichen Amphibienschutz Helfer, die vor allem in den Abendstunden im Einsatz sind.

Nachdem es in den vergangenen Jahren für die Helfer immer wieder zu gefährlichen Situationen durch überhöhte Geschwindigkeiten gekommen ist, wird es dieses Jahr verstärkt Kontrollen geben.

Aufgrund der niedrig angeordneten Geschwindigkeiten kann es schnell zu höheren Bußgeldern und Fahrverboten kommen. So gibt es etwa bereits ab einer Überschreitung von 41 km/h außerorts ein einmonatiges Fahrverbot. Unter [www.landratsamt-heilbronn.de](http://www.landratsamt-heilbronn.de) sind die betroffenen Strecken abrufbar.

### Agentur für Arbeit Heilbronn

#### Zurück in den Beruf – mit uns erfolgreich wiedereinsteigen Telefonaktionstag der Agenturen für Arbeit am 7. März 2019

Am Donnerstag, 7. März findet von 9 bis 15 Uhr ein Telefonaktionstag der Agenturen für Arbeit in Baden-Württemberg statt. Wer ins Berufsleben wieder einsteigen will hat viele Fragen. Wie kann man durchstarten und wer unterstützt dabei?

Am Aktionstag gibt es Antworten zu den Fragen, wie der Wiedereinstieg klappt. Die Beauftragten für Chancengleichheit informieren über die vielfältigen Möglichkeiten auf dem regionalen Arbeitsmarkt und wie man Familie und Beruf unter einen Hut bringen kann. Fragen zur Berufswegeplanung sowie zu Qualifizierungsangeboten können auch geklärt werden.

Interessierte Frauen und Männer erreichen unter der kostenfreien Telefonnummer 0800/4555500 die Service-Center der Bundesagentur für Arbeit. Nach Nennung des Kennworts „Telefonaktionstag“ und ihres

Wohnorts werden sie direkt an die für sie zuständige Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) verbunden.

„Mit dem Telefonaktionstag wollen wir Frauen und Männer erreichen, die jetzt in der Familienphase sind, mittelfristig aber wieder erwerbstätig sein wollen. Durch die Wiedereinstiegsberatung haben wir ein Beratungsangebot, das auch familiäre Belange beim Wiedereinstieg berücksichtigt. Darüber hinaus unterstützen wir Interessierte mit einem Wiedereinstiegs-Coaching dabei, ihren Rahmen für den beruflichen Wiedereinstieg klar zu definieren und so von Anfang an für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sorgen. Fachliche Qualifizierungsangebote in Voll- und Teilzeit sorgen dafür, dass der berufliche Neustart gut strukturiert ist und gelingt“, erläutert Jürgen Czupalla, Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion Agentur für Arbeit Heilbronn. Der Telefonaktionstag ist ein Angebot der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Rahmen der Aktionswoche zum internationalen Frauentag am 8. März.

## STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

vom 16.02.2019 – 23.02.2019

### Eheschließung

Benedikt Hans Joachim Meisel und Lisa Marie Filip, Lauffen am Neckar, Lange Straße 38

### Auswärtsgeburt

Jeremia Richard Nägele, Eltern: Philip und Damaris Nägele, Lauffen a.N., Hintere Straße 10

## ALTERSJUBILARE

vom 01.03.2019 – 07.03.2019

02.03.1930 Gretel Maria Seng, geb. Seybold, Lange Straße 2, 89 Jahre

02.03.1940 Simsek Özer, Schulstraße 13, 79 Jahre

04.03.1939 Friedrich Karl Griesinger, Bismarckstraße 15, 80 Jahre

05.03.1921 Sophie Brümmer, Heilbronner Straße 40, 98 Jahre

05.03.1941 Ottavio Federico, Oskar-von-Miller-Straße 4, 78 Jahre

05.03.1948 Dieter Sohns, Lehnerstraße 10, 71 Jahre

06.03.1945 Peter Johannes Morhardt, Bahnhofstraße 88, 74 Jahre

07.03.1944 Aysel Kapici, geb. Sagiroglu, Bahnhofstraße 27, 75 Jahre

07.03.1944 Brigitte Barbara Theresia Heß, geb. Trunzer, Rieslingstraße 44, 75 Jahre



**Bürgerbüro der Stadt Lauffen a.N.**

Telefon: 07133/2077-0, Fax: 07133/2077-10